Liebe Frau Montag,

in der letzten Ausgabe „Der Tintling“ (3/2018) wurde schweres Geschütz gegen die alternative Medizin und speziell gegen die Heilpilze aufgefahren. Sie haben darauf m.W. inzwischen von der kompetentesten deutschen Vertreterin dieses Fachgebietes, Frau Prof. Dr. Ulrike Lindequist, ehemalige Direktorin des Institutes für pharmazeutische Biologie der Universität Greifswald, eine Entgegnung erhalten.

Dem ist nicht viel zuzufügen. Als Nichtmediziner und Nichtpharmakologe, sondern nur angewandter Mykologe will und kann die Argumente von Frau Lindequist nicht überbieten. Eigentlich wollte ich lediglich meiner Verwunderung darüber etwas freien Lauf lassen, wie in den entsprechenden Beiträgen in der besagten Ausgabe der Zeitschrift so viel Unfug zusammengetragen werden konnte.

Ein anderes Urteil darf nicht erwarten, wer die Alternativmedizin ins Lächerliche zieht, nicht weiß was Darmsanierung bedeutet und offenbar auch nicht weiß, dass der Dickdarm deshalb „spiegelglatt und glänzend ist“, weil er vor der Koloskopie gründlich entleert und gesäubert wird. Ich möchte nicht weitere Bemerkungen im Beitrag über den „Rätselhaften Tschaga“ kommentieren, nur noch eins: Wer den Glauben an die Heilpilze für „Schwachsinn“ hält, dem ist nicht zu helfen. Viel Spaß bei der Chemotherapie, ohne adjuvante Unterstützung mit Vitalpilzen.

Den Beitrag „Justitia zu Heilpilzen…“ würde ich gerne Herrn Dr. jur. Thomas Büttner LLM, Fachanwalt für Arzneimittelrecht, Lebensmittelrecht, Medizinproduktrecht und Biotechnologierecht zwecks Erheiterung schicken. Die in diesem Beitrag erwähnten Gerichtsurteile liegen allesamt Jahre zurück, in einer Zeit, als die Gerichte hinsichtlich der Beurteilung von Vitalpilzen noch etwas unbedarft waren. Inzwischen sind sie, nicht zuletzt auf Grund von Gutachten von Dr. Büttner, sachkundiger geworden. Zugleich sind die Erzeuger von Vitalpilzprodukten in Folge der Weiterentwicklung der „Novel Food Verordnung“ sowie der „Health Claims Verordnung“ in eine komfortable Lage gekommen. Fakt ist jedoch unverändert, dass Pilze, auch die Vitalpilze, Lebensmittel sind und sie dürfen weder mit krankheitsbezogenen noch mit gesundheitsbezogenen Aussagen beworben werden.

Der Beitrag „Heil Pilz“ schließt die Reihe der kritischen Beiträge mit einem großangelegten Rundumschlag auf die Heil- oder Vitalpilze (in der Schweiz Medizinalpilze) ab. Das gesamte Fachgebiet, einschließlich dessen prominente Vertreter, wie z.B. Professor Solomon Wasser von der Universität von Haifa (Israel) und Publikationen, wie die International Journal of Medicinal Mushrooms (IJMM) werden mit höhnischen Argumenten durch den Kakao gezogen. Freilich wird für die Argumentation hauptsächlich Sekundärliteratur verwendet, es hätte für die Verfassung dieses Pamphlets zu viel Zeit gekostet im IJMM mehr zu schmökern und dazu die zahlreichen übrigen internationalen Fachzeitschriften zu studieren, die sich mit Heilpilzen, deren Inhaltstoffen und Wirkungen beschäftigen. Ganz klasse wäre es gewesen, hätte der/die Autor/in des Beitrages vorher beispielsweise die entsprechenden Beiträge im Hagers Handbuch der Pharmazeutischen Praxis studiert oder die Informationen aus dem Internetportal „Pubmed“ zur Rate gezogen. Darin sind momentan 385 wissenschaftliche Publikationen allein über den Shii-take abrufbar.

Nein, ich will diesen Beitrag nicht weiter sezieren. Es ist nur schade, dass die von mir geschätzte Pilzzeitung einen solchen Klamauk veröffentlicht.

Mit besten Grüßen
Ihr

Jan I. Lelley